

S12 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor
Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen
Status: Zurückgezogen

Satzungstext

Von Zeile 239 bis 261 löschen:

~~§7a FLINTA*^{Rat}~~

~~(1) Der FLINTA*^{Rat} (F*^R) ist ein beschlussfassendes Gremium. Die Beschlüsse dürfen weder der Satzung der Grünen Jugend Niedersachsen widersprechen noch der Bundessatzung. Genauso dürfen die Beschlüsse nicht aktuell gültigen Beschlusslagen widersprechen.~~

~~(2) Der F*^R besteht aus allen Mitgliedern der Grünen Jugend Niedersachsen, welche sich als FLINTA*^{Rat} (Frauen, Lesben, Inter, Nichtbinär, Trans oder Agender) identifizieren.~~

~~(3) Der F*^R kann über inhaltliche Anträge abstimmen, diese Anträge müssen zumindest mittelbar Themen behandeln, die eine FLINTA*^{Rat} Perspektive notwendig machen.~~

~~(4) Der F*^R kann sowohl in Präsenz, wie auch online tagen. Mindestens einmal im Jahr hat der F*^R stattzufinden, wobei es mindestens eine Präsenzveranstaltung geben sollte.~~

~~(5) Für den F*^R muss mindestens 2 Wochen vorher mit einer vorläufigen Tagesordnung eingeladen werden.~~

~~(6) Beschlussfähig ist der F*^R wenn frist- und formgerecht eingeladen wurde und mindestens 10 FLINTA*^{Rat} Personen aus 3 verschiedenen Kreisverbände anwesend sind. Alle weiteren Regelungen der Ausgestaltungen des F*^R sind auf der ersten Sitzung des F*^Rs zu beschließen und als Satzungsänderungsantrag der folgenden LMV vorzulegen.~~

~~(7) Der F*^R gibt sich eine Geschäftsordnung.~~

~~(8) Die Wahlordnung greift unverändert.~~